

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Tätigkeit als Make-up Artist

von IRINA RUDI make-up artist – nachfolgend "Auftragnehmer" genannt.
Irina Rudi, Gerhart-Hauptmann-Strasse 109, 73760 Ostfildern

§1 Gegenstand der AGB

Die hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbedingungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.

Gegenstand des Auftrags ist die Tätigkeit des Makeup Artists Irina Rudi zum vertraglich vereinbarten Zweck. Ein Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Makeup Artist und seinem Auftraggeber zu Stande. Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

§ 2 Optionen

Reservierungen für die Tätigkeit des Auftragnehmers zu einem festgelegten Termin verfallen unmittelbar, wenn eine Festbuchung durch einen Dritten möglich ist und der reservierte Termin auch nach Rücksprache bei dem Auftraggeber, der um eine Reservierung gebeten hat, nicht zu einer festen Buchung führt.

§ 3 Festbuchung

Eine Festbuchung stellt eine für den Auftragnehmer und den Auftraggeber eine verbindliche Auftragserteilung dar. Der Auftragnehmer kann auch für halbe Tage (4 Stunden) oder ganze Tage (8 Stunden) gebucht bzw. reserviert werden. Es werden in diesem Fall Tages- oder Halbtagespauschalen vereinbart. Über den gebuchten Zeitraum hinausgehende Arbeitszeit wird zusätzlich nach Stunden berechnet. Der Stundensatz beträgt umgerechnet 1/8 des vereinbarten Tagessatzes.

§ 4 Gestalterische Auffassung

Der Auftraggeber bzw. ein von ihm Bevollmächtigter ist verpflichtet, während des Shootings/Drehs anwesend zu sein und seine Zustimmung zu der gestalterischen Auffassung des Makeup Artists zu geben. Sofern weder der Auftraggeber selbst noch ein Bevollmächtigter bei dem Shooting/ Dreh anwesend ist, kann die künstlerische Gestaltung des Werkes nicht zu einem späteren Zeitpunkt vom Auftraggeber abgelehnt werden. In einem solchen Fall ist jede neue Erstellung eines weiteren Werkes gesondert zu honorieren. Mängelrügen an der Leistung des Make-up Artists muss der Auftraggeber unverzüglich während der laufenden Produktion und unter genauer Bezeichnung der Mängel geltend machen. Tut er dies nicht, so gilt die Leistung als vereinbarungsgemäß erbracht, soweit es erkennbare Mängel betrifft.

§5 Beschreibung des Leistungsumfangs

Die vom Auftragnehmer zu erbringende Leistungen umfassen ausschließlich die im Vertrag schriftlich festgehaltenen Aufgaben. Wenn auf einen schriftlichen Vertrag verzichtet wird (z.B. Tages Make-Up bei Privatpersonen), ist der Leistungsumfang des Auftragnehmers der Rechnung zu entnehmen. Sämtliche Änderungen im Make-Up-Styling müssen durch den Auftraggeber 10 Werkzeuge im Vorfeld angekündigt werden, damit ggf. notwendiges Material (wie z.B. besondere Foundation/Grundierung, besonderes Lidschatten etc.) durch den Auftragnehmer beschafft werden können. Zusatzleistungen unterliegen nicht dem vertraglich vereinbartem Entgelt, sondern werden bei Bedarf gesondert verrechnet. In diesem Fall informiert der Auftragnehmer im Vorfeld den Auftraggeber über die zusätzlich entstehenden

Allgemeine Geschäftsbedingungen

den Zusatzkosten. Einer schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers bedarf es nicht, es ist ausreichend, dass der Auftraggeber z.B. per E-Mail durch eine Zusatzrechnung informiert wird und dieser nicht schriftlich (z.B. per E-Mail) widerspricht. Bei kurzfristigen oder erheblichen Änderungen weniger als 10 Tage vor der vereinbarten darf der Auftragnehmer diese Änderung der vertraglichen Leistungen verweigern, ohne dass die übrigen Vertragsvereinbarungen an ihrer Gültigkeit verlieren.

§6 Geltung

Leistungen und Angebote des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Aufträge auch wenn diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht erneut übermittelt werden sollten.

§7 Urheber & Rechteübertragung

Der Make-up Artist ist alleiniger Inhaber sämtlicher Eigentums-, Urheber- und sonstiger Schutzrechte an den von ihm übersandten sowie übergebenen Arbeitsproben in Form von Portfolios, Fotografien, analogen und digitalen Datenträgern sowie Zeichnungen etc. Diese Arbeitsproben des Make-up Artists dürfen ohne vorherige Genehmigung nicht vervielfältigt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind an den Make-up Artist zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht an den Arbeitsproben steht dem Auftraggeber nicht zu. Es fällt nicht in den Verantwortungs- und Aufgabenbereich des Make-up Artists, urheberrechtliche Nutzungsrechte für die Verwendung von Requisiten zu prüfen bzw. entsprechende Nutzungsrechte einzuholen. Diese Aufgabe hat der Auftraggeber zu übernehmen. Der Auftraggeber erwirbt, soweit nicht anders vereinbart, kein Eigentum an den zur Verfügung gestellten Materialien und Requisiten. Die aus der Übertragung der Rechte auf Dritte resultierenden Ansprüche des Auftraggebers werden bereits jetzt in Höhe der zwischen dem Make-up Artist und dem Auftraggeber vereinbarten Honorare sowie etwaig entstehender Honorarnebenkosten und sonstigen Entgelte an den Make-up Artist abgetreten. Der Auftraggeber ist berechtigt, die an den Make-up Artist abgetretene Forderung von Dritten im eigenen Namen für Rechnung des Make-up Artists einzuziehen. Er hat den eingezogenen Betrag innerhalb von sieben Tagen nach Eingang bei ihm an den Make-up Artist auszuführen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Aufrechnung mit vom Make-up Artist bestrittenen bzw. nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zu erklären. Der Auftraggeber ist ferner nicht berechtigt, seine ihm gegen den Make-up Artist zustehenden Forderungen und Rechte an Dritte abzutreten bzw. zu übertragen. Bei unberechtigter Verwendung, Weitergabe sowie sonstiger nicht vereinbarter Nutzung wird vorbehaltsweise weiterer Schadenersatzansprüche ein Honorar in Höhe des fünffachen vereinbarten Honorars fällig.

§8 Datenschutz

Der Schutz der Daten der Auftraggeber ist für den Auftragnehmer ein besonderes Anliegen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Gesetz über den Datenschutz bei Telediensten (TDDSG) zu beachten. Mit dem Ausfüllen von Formularen gibt der Teilnehmer widerruflich sein Einverständnis zur Speicherung Ihrer eingegebenen Daten seitens des Auftragnehmers. Alle persönliche Daten werden vertraulich behandelt. Im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung werden personenbezogene Daten erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer die erhobenen Daten zum Zwecke der Beratung, zur Serviceverbesserung, zur Rechnungslegung und zur bedarfsgerechten Gestaltung der Dienste nutzt und verarbeitet. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer für die zum Leistungserbringungszeit-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

raum erstellten Fotoaufnahmen unwiderruflich sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung.

Der Auftragnehmer darf die produzierten Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung durch den Fotografen oder durch Dritte, die in dessen Einverständnis handeln, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) publizieren und zu Werbezwecken verwenden. Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer gleichzeitig alle Nutzungsrechte einschließlich Nachdruck und Weitergabe an dem aufgrund dieser Vereinbarung zustande gekommenen Bildmaterial und erklärt sich hiermit unwiderruflich mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung einverstanden. Der Auftraggeber darf die erstellten Aufnahmen nur zur privaten Zwecken nutzen und nicht kommerziell verwenden. Diese Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht. Mündliche Absprachen und Änderungen bedürfen der Schriftform.

Hinweis zu Links: Links zu Webseiten Dritter werden auf dieser Webseite als reine Serviceleistung bzw. als ein Hinweis angeboten. Für die Inhalte der Seiten, sind die Anbieter der jeweiligen Webseiten selbst verantwortlich. „IRINA RUDI make-up artist“, billigt weder die Dritthalte, noch soll durch die Verlinkung eine Verbindung zwischen „IRINA RUDI make-up artist“, und diesen Inhalten hergestellt werden.

§9 Gebühren und Kosten

Die Dienstleistung des Auftragnehmers ist kostenpflichtig. Alle Preise des Auftragnehmers sind bedürfen keinem Ausweis der gesetzlichen Mehrwertsteuer aufgrund der Kleinunternehmerregelung nach §19 (1) UStG.

Soweit nicht einzelvertraglich anders vereinbart, sind alle Rechnungen unmittelbar nach Leistungserbringung in bar fällig. Zeitpunkt der Leistungserbringung ist zugleich Rechnungsdatum. Dienstleistungen an gewerbliche Kunden werden zu dem im individuellen Vertrag aufgeführten Festpreis nach Beendigung oder bei Vereinbarung der Vergütung auf Zeit- und Materialbasis monatlich fällig und berechnet.

Angegebene Schätzpreise für Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis, insbesondere in Form von Kostenvoranschlägen sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrundeliegenden Mengenansätze beruhen auf einer nach bestem Wissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfangs.

Im Preis sind 20 Kilometer inbegriffen, jeder weitere gefahrene Kilometer wird zusätzlich mit 0,30 Cent berechnet. Die Berechnung der Entfernung erfolgt mithilfe der im Internet angebotene Dienste (z.B. Google Maps).

Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist der Dienstleister berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 5 % p.a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Basiszinssatz.

§10 Stornierung

Eine Auftragsbestätigung für die Tätigkeit als Make-up Artist ist rechtsverbindlich. Die Lösung vom Vertrag, gleich ob durch Rücktritt oder Kündigung, ist bei Festbuchungen nur aus wichtigem Grund möglich. Wird ein bereits begonnener Auftrag nicht fertig gestellt, oder

Allgemeine Geschäftsbedingungen

annuliert der Auftraggeber einen Auftrag später als 3 Tage vor dem vereinbarten Termin, ohne dass der Make-up Artist dies zu vertreten hat, steht ihm das vereinbarte Honorar sowie die bis dahin angefallenen Neben- und Fremdkosten vollständig zu. Als begonnen gilt ein Auftrag, wenn der Make-up Artist mit der Ausführung seiner vertraglich geschuldeten Leistung (z.B. Kauf von kundenindividueller Foundation) begonnen hat. Der Auftragnehmer ist jederzeit berechtigt, Dienstleistungen aus wichtigen Gründen ganz oder teilweise ohne Vorankündigung einzustellen. Sollte der Make-up Artist seine Tätigkeit aufgrund einer Krankheit oder von ihm nicht zu vertretender Umstände nicht erbringen können, wird der Make-up Artist sich nach besten Kräften bemühen, einen adäquaten Ersatz zu finden. Für eventuell entstehende Zusatzkosten oder einen möglichen Schaden haftet der Make-up Artist in diesem Falle nicht. Keine der beiden Parteien trägt die Verantwortung für die Nichteinhaltung ihrer Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag bei Eintreten von Umständen Höherer Gewalt, insbesondere: bei schwerer Krankheit, Tod, Naturkatastrophen, Krieg und militärischen Handlungen jeglicher Art, Streik, Beschlüsse staatlicher Macht- und Verwaltungsorgane, wenn sich diese unmittelbar auf die Ausführung der Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag auswirken. Im Falle des Eintretens dieser Bedingungen verpflichtet sich der Fotograf zur Erstattung der Anzahlung in voller Höhe.

§11 Geschenkgutscheine und Aktions-Angebote

Geschenkgutscheine sind innerhalb eines Jahre einzulösen und somit auch nur 1 Jahr gültig. Angebots-Aktionen gelten ausschließlich in der ausgeschriebenen Frist und sind in dieser Zeit wahrzunehmen bzw. gelten solange diese vorrätig sind.

§12 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

§13 Haftung

Für allergische Reaktionen oder Unverträglichkeiten auf die angewandten Produkte wird keine Haftung übernommen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bekannte allergische Reaktionen oder Unverträglichkeiten im Vorfeld mit dem Auftragnehmer zu besprechen. Dem Auftragnehmer ist es nicht zumutbar, Ersatzprodukte aus diesem Zusammenhang zu besorgen. Speziell für den Auftraggeber erworbene Produkte werden vom Auftragnehmer gesondert in Rechnung gestellt und können bei Asprache nach ihrer Verwendung in den Besitz des Auftraggebers übergehen. Für sonstige Schäden in Erfüllung des Auftrages wird nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln gehaftet. Für nicht vorsätzliches oder grob fahrlässigem Handeln wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für etwaig von ihm eingeschaltete Erfüllungsgehilfen.

Die Gefahr für die Beschädigung oder den zufälligen Untergang der durch den Make-up Artist bereitgestellten Materialien, Requisiten sowie des Werkes geht auf den Auftraggeber über, sobald die zu liefernden Materialien, Requisiten sowie Werke an die den Transport ausführende Person übergeben worden sind. Der Makeup Artist haftet nicht für während des Transportes und der Durchführung des Auftrages entstandene Schäden an Requisiten, die ihm von dem Auftraggeber oder Dritten zur Verfügung gestellt werden, sofern diese Schäden nicht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln des Make-up Artists oder etwaig eingeschalteter Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Requisiten sind vom Auftraggeber gegen Diebstahl, Beschädigung, Verlust etc. zu versichern. Ferner hat der Auftraggeber eine Produktionsversicherung für Personen- und Sachschäden abzuschließen. Geht das Werk unter, ohne dass der Make-up Artist dies zu vertreten hat, bleibt sein Honoraranspruch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

davon unberührt. Das in dieser Ziffer Geregelte gilt auch dann, wenn der Transport vom Auftragnehmer selbst durchgeführt wird. Der Auftraggeber hat auf seine Gefahr und Kosten die ihm überreichten Requisiten unverzüglich nach ihrer Verwendung an den Make-up Artist oder an die vom Auftragnehmer benannte Person/Firma zu übergeben. Geschieht dies nicht, hat der Auftraggeber den dadurch möglicherweise entstehenden Schaden zu ersetzen. Der Make-up Artist kann keine Garantie dahingehend übernehmen, dass die Requisiten, wie sie sich aus einem sogenannten Requisitencasting, d. h. der in Auftrag gegebenen Erstellung einer Auswahl von Requisiten ergeben, zum vorgesehenen Produktionstermin bzw. Produktionszeitraum auch tatsächlich verfügbar sind.

§14 Namensnennung

Der Auftragnehmer hat Anspruch darauf, bei der Verwendung seines Werkes (einschließlich Testshootings und Editorials) als Urheber genannt zu werden. Der Auftraggeber stellt die Umsetzung dieser Regelungen in seinen Verträgen mit Dritten sicher. Bei Verstoß gegen diese Nennungsverpflichtungen ist ein Aufschlag von 100% auf das vereinbarte Honorar des Auftragnehmers zu zahlen.

§15 Verjährung

Sämtliche vertraglichen Ansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Unberührt davon bleiben Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und Ansprüche für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen. Im Falle der Vermietung oder Leihe von Requisiten durch den Makeup Artists verjähren mögliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bereits innerhalb von sechs Monaten.

§16 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit der AGB im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

§17 Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Gerichtsstand

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten mit Wirkung vom 01.01.2013 bis auf weiteres. Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Esslingen.

Stand: 01.01.2013